

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Das Kleingedruckte

Wer darf bei der Aktion mitmachen?

Berechtigt zur Teilnahme am Gewinnspiel „Superbloom Ticketwoche“ ist jede in Deutschland lebende Person, die über 18 Jahre alt ist. Mitarbeiter des BR, der beteiligten Kooperationspartner sowie deren Angehörige dürfen nicht teilnehmen.

Teilnahmeschluss ist am 14.8.2026, 12 Uhr. Die Aktion kann von Bayern 3 auch vorzeitig beendet ebenso wie verlängert werden.

Wie kann man mitmachen?

Von Montag, den 20.7.2026, 06:00 Uhr, bis voraussichtlich Freitag, den 14.8.2026, 12:00 Uhr, besteht die Möglichkeit sich auf bayern3.de für die Superbloom-Tickets anzumelden. Bei der Anmeldung stehen mehrere Konzert-Optionen zur Verfügung. Hier muss eine Auswahl getroffen werden. Eine spätere Änderung der Konzert-Option ist nicht möglich. Die Gewinner:innen werden von Bayern 3 telefonisch kontaktiert und im Programm überrascht.

Was gibt es zu gewinnen?

Bayern 3 stellt pro Gewinner:in je 2 Tickets für das ausgewählte Konzert zur Verfügung. **Die Tickets gelten nur für Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind.** Die Tickets sind auf das jeweilige Konzert festgelegt und können im Nachhinein nicht getauscht werden. Ebenfalls nicht zur Wahl steht die Kategorie der Tickets – es kann sich sowohl um Sitzplätze wie auch Stehplätze handeln.

Zu gewinnen gibt es Tickets für folgende Konzerte:

- Experience Days SAMSTAG: u.a. mit SDP & Zartmann & Nico Santos
- Experience Days SONNTAG: u.a. mit Kygo & Tom Odell & Zara Larsson
- Konzert MONTAG: u.a. mit Lorde, Lykke Li & Audrey Hobert
- Konzert DIENSTAG: u.a. mit Sombr & Ennio
- Konzert MITTWOCH: u.a. mit Lewis Capaldi, Bastille & Jessie Murph

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die verlosteten Tickets werden vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt und sind ausschließlich für die Gewinnerinnen und Gewinner bestimmt. Die Tickets sind personalisiert und dürfen nicht verkauft, versteigert oder anderweitig entgeltlich an Dritte weitergegeben werden. Bei einem Verstoß gegen diese Vorgabe kann der Veranstalter das Ticket für die Veranstaltung sperren oder weitere Maßnahmen nach den geltenden Ticketbedingungen prüfen.

Der Gewinn kann nur zu dem festgelegten Zeitpunkt eingelöst werden. Sollte der Teilnehmer den Gewinn an dem Tag nicht einlösen können, verfällt der Gewinn ersatzlos. Der Gewinner informiert umgehend die Ansprechpartner, falls er/sie nicht teilnehmen kann oder will. Eine direkte Barauszahlung ist nicht möglich. Der Gewinn ist nicht auf andere Personen übertragbar. Bayern 3 übernimmt ausdrücklich keinerlei Haftung für Leistungen, die von Dritten erbracht werden. Der Gewinn wird von Dritten (Preisstifter und Veranstalter) nicht von Bayern 3 bereitgestellt.

Sofern das Konzert aus einem wichtigen Grund nicht stattfinden kann oder es Termin-Änderungen gibt, wird Bayern 3 den Gewinner selbstverständlich informieren. Ersatzansprüche oder Ansprüche wegen vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen.

Durch die Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Außerdem ist der Teilnehmer damit einverstanden, dass die im Rahmen des Gewinnspiels erhobenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) genutzt werden, soweit dies zur Durchführung des Gewinnspiels/zur Ausspielung erforderlich ist. Die erhobenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden von Bayern 3 nur zum Zwecke des Gewinnspiels genutzt und anschließend gelöscht. Bayern 3 darf die Daten des Gewinners an den Kooperationspartner übermitteln, um die Durchführung des Gewinns zu ermöglichen. Das Einverständnis des Teilnehmers ist jederzeit widerruflich. Eine Weitergabe an Dritte (außer an den Kooperationspartner, s.o.) erfolgt nicht.

Die vom Teilnehmer angegebenen Daten und Kontaktinformationen müssen gültig und richtig sein. Andernfalls kann der Teilnehmer von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen werden.

Der Teilnehmer sind ferner damit einverstanden, dass ihr Name im Zusammenhang mit der Aktion "Superbloom Ticketwoche" im Programm, auf den Internetseiten sowie den Social Media-Kanälen von Bayern 3 genannt wird. Der Teilnehmer erklärt sich zeitlich unbefristet damit einverstanden, dass das aufgenommene Ton-, Foto- oder Video-Material im Zusammenhang mit der Darstellung der Aktion zeitlich, örtlich und inhaltlich uneingeschränkt im Ganzen und in Teilen unentgeltlich vervielfältigt, verbreitet und öffentlich vorgeführt werden darf (in sämtlichen Medien, insbesondere in Film, Funk, Fernsehen, Multimedia, sämtliche Bild- und Tonträger, DVD u.ä.).

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.